

## Teil A - Allgemeine Fragen

### Hinweis:

- Die bei der Gemeinde Pullach i. Isartal eingereichten Fragen von Bürger\*innen wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert, sind aber vollständig wiedergegeben.
- Anfragen der Agenda 21 Pullach und des BUND Naturschutz wurden nicht anonymisiert.

**Frage A.1:**

*Sehr geehrte Frau <Name>,*

*wie schon in der letzten Bürgerversammlung von mir vorgetragen, hat sich in punkto Geschwindigkeitseinhaltung leider nichts geändert.*

*Es wird, obwohl die Georgenstr. eine Spiel- und Anliegerstr., nach wie vor mit erhöhter Geschwindigkeit durch gerast.*

*Es sind ja ausschließlich die Durchfahrer, die keine angemessene und ausgeschilderte Geschwindigkeit einhalten. Eine Überprüfung wäre auch ohne großen Aufwand möglich. Man kann die Straße entlang sehen und so feststellen wer nur durch fährt.*

*Es sind u.a. Väter und Mütter die ihre Kinder von der Kindergrippe abholen; zunächst ihren Wagen auf dem Bürgersteig parken und dann die Georgenstr. als Abkürzung nutzen. Wenn man diese Personen anspricht, geht es einem ähnlich wie anderen Personen. Es grenzt fast schon an Nötigung.*

*Nochmals mein Vorschlag: Ein Polizeibeamter oder ein Gemeinderatsmitglied kann sich gerne bei uns die Situation ansehen und feststellen, wie mit erhöhter Geschwindigkeit durchgefahren wird.*

*Besten Dank und herzliche Grüße <NAME>*

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung)

Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung wird zusammen mit der Polizeiinspektion Grünwald nach Möglichkeiten suchen, die geeignet sind, das unerlaubte Abkürzen durch die Georgenstraße zu unterbinden.

**Frage A.2:**

1. *Warum wird nicht zusätzlich – im heutigen digitalen Zeitalter – eine Videostream-Übertragung angeboten, nachdem verständlicherweise nur eine personen-reduzierte Präsenzveranstaltung möglich ist?*
2. *Ein nachdrücklicher und intervallmäßig wiederholter Aufruf an uneinsichtige Grundstücks/Pkw-Besitzer ihre Fahrzeuge Umwelt- und Verkehrs-bewußt auf/in ihren zumeist vorhandenen Grundstücks-Abstellplätzen/Garagen zu parken! Das Prädikat eines „Gartenstadt-Charakters“ muß nicht vorwiegend durch bequemeres Laternenparken umgewandelt werden in ein „Straßenparken-freundliches“ Ortsbild!*
3. *Eine „Nachfrage“: wie gut ist die neuerrichtete Tiefgarage im oberen Teil der Hans-Keis-Str. nachgefragt bzw. genutzt?*
4. *Die Straßenführung mit uneinsehbarer Kurve beim Hans-Keis-Str.-Kindergarten sollte im äusseren (d.h. größeren) Kurvenradius ein Halteverbot bzw. zumindest Parkverbot erhalten, um diese potentielle Gefahrenstelle durch darin bequemes Dauerparken von umliegenden Anwohnern oder Ki.Gart.-Besuchern zu entschärfen, v.a. bei aufeinandertreffendem Gegenverkehr ( z.B. mit dem Bus) und beim Überqueren von der bisher oft genutzten Straßenpark-Stelle mit Kleinkind zum Ki.Gart.Eingang!!*
5. *Antrag auf eine effizientere/umweltfreundlichere/wirtschaftlichere 270-Bus-Art und -Routenführung:*
  - 5.1 *Nach monatelanger Beobachtung fährt der „270-Groß-Bus“ absolut unausgenutzt d.h. meistens leer, hin und wieder mal ggf. mit 1 bis max. 3 Personen besetzt die vorgegebene unausgewogene Route.*
  - 5.2 *Zum ersten sollte dieser überdimensionierter Großstadt-Bus durch einen kleinen wendigeren und sparsameren Typ ersetzt werden – vgl. den „Hinterbrühl-Tierpark -Bus-150“!*
  - 5.3 *Zum zweiten sollte - darüber hinaus – eine modifizierte Busrouten-Führung zum Vorteil und Wohl aller davon Betroffenen , d.h. sowohl Straßenanlieger als auch von der bisherigen Routen-Führung ausgeschlossene oder nur umständlich zu nutzende Bus-Fahrgäste sowie von mehr Umwelt- und Ressourcen-Schonung mal abgesehen , mit nachfolgend vorgeschlagenen Änderungen eingerichtet werden:*
    - 5.4 *Die erste Änderung wäre: statt den Bus - aufwärts fahrend - von der Richard-Wagner-Str. kommend über die S-Bahn-Anlage kreuzen zu lassen sofort in die Gistelstraße einbiegen zulassen – mit Halt zw. Anbindung. an die S7 – und dann weiter wieder in die Jaiserstraße einbiegen – mit Halt zw. Rathaus-Anbindung – und weiter wie bisher zum Halt in Höllriegelskreuth.*
    - 5.5 *Rückfahrt – d.h. abwärts – von Höllriegelskreuth aus wie bisher – aber nur ein-maliges S-Bahn-Kreuzen – zur Bahnhofstr. (mit Halt wie bisher) , aber dann – als zweite Änderung - geradeaus weiter am Bahnhofsgebäude entlang per Einbahn-Regelung zur Münchenerstraße und diese querend in die Margarethenstraße zur Heilmannstraße, in diese einbiegen und abwärts Richtung Pf. E.Leibr-Platz, mit Zusteige-Möglichkeit der bisher ausgeschlossenen Grundelberg-Bewohner sowie weiterer Straßen-Anlieger und ggf. Halt an der Kastanien-Allee zw. Anbindung an die orthopädische Klinik! Anschließend weiter wie bisher .*
6. *Somit wäre eine „quasi-Ringbus-Linie“ mit nachfolgenden Vorteilen geschaffen:*
  - 6.1 *Die permanent zugeparkte und lange Nord-Süd-Verbindung „Wettersteinstraße und Hans-Keis-Straße“ - auch mit ständigen Baustellen verengt bzw. blockiert – könnte von dem Bus zügig und schonend (für die Umwelt-Abgas-Emissionen und Sprit sparend durch Vermeidung von häufigem „stop-and-go“ und von damit zusammenhängenden Lärm-Emissionen usw.) durch nur einmalig und aufwärts Befahren merklich entlastet werden*

- 6.2 Ähnliches gilt auch für die Gartenstr. abwärts, sowie analog für die Gistlstraße aufwärts, durch jeweiliges nur 1-maliges Befahren!
- 6.3 Wegfall des umständlichen 4-maligen S-Bahn-Kreuzens – jetzt nur 1-maliges Kreuzen erforderlich – damit zügigerer Bus-Verkehr und Schonung/Einsparung/Attraktivitäts- und Rentabilitäts-Zugewinn!
- 6.4 Praktisch mehrfacher Ausschluss des gegenseitig behindernden Bus-Verkehrs (bei Aufeinandertreffen) sowie zügigerer „normaler“ Straßenverkehr!
- 6.5 Insgesamt ein attraktiverer+schonender+rentabler+Nutzer- und Anwohnerfreundlicherer Betrieb !

Großhesselohe , den 21.10.2020, <NAME<

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung / Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH)

Zu Frage 1: Video-Stream-Übertragung:

Das Unternehmen United Initiator wird ein Online-Videoformat für eine Informationsveranstaltung anbieten. Die Gemeinde wird dabei für einen inhaltlichen Beitrag und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Übrigen stellt die Gemeinde alle Fakten schriftlich zur Verfügung.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2020 ist das Thema Beratungsgegenstand.

Zu Frage 2 – Parken ausserhalb der Grundstücke:

Hier kann die Gemeinde nur an die Anwohner appellieren, dass diese ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit auf den Stellplätzen in den Grundstücken abstellen. Nach der Stellplatzsatzung sind entsprechende Stellplätze im Grundstück nachzuweisen und herzustellen. Der öffentliche Verkehrsgrund steht jedoch der Allgemeinheit für eine verkehrskonforme Nutzung (hierzu gehört auch das Parken) zur Verfügung.

Zu Frage 3 – Tiefgarage Hans-Keis-Straße:

In der neu errichteten Tiefgarage sind bis auf einen Stellplatz alle 85 TG-Stellplätze vermietet. Der freie Stellplatz ist für ein E-Auto reserviert. Dass TG-Mieter teilweise trotzdem an bzw. auf der Straße parken, liegt im individuellen Nutzerverhalten.

Zu Frage 4 - Haltverbot Hans-Keis-Straße:

Der Sachverhalt wird von der Gemeindeverwaltung geprüft. Soweit erforderlich und möglich werden durch die Straßenverkehrsbehörde entsprechende Regelungen getroffen.

Zu Frage 5 und 6 - Buslinie 270:

- 5.2 Kleinere Busse können leider nicht zum Einsatz gebracht werden, da die verwendete Größe der Busse für den anfallenden Schülerverkehr erforderlich ist. Zwei verschiedene Busgrößen im Wechsel sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und werden vom Landkreis München als Aufgabenträger nicht finanziert.
- 5.1 Die Beobachtungen in den letzten Monaten dürften nicht unbedingt repräsentativ sein, da aufgrund der Corona-Situation viele potentielle Fahrgäste auf die Nutzung des ÖPNV verzichtet haben, da sie auf das Fahrrad umgestiegen sind oder auch im Home-Office waren. Außerdem muss sich der neue Fahrplan, der noch nicht einmal ein Jahr existiert, erst noch etablieren.

Die Linienführung entspricht dem Nahverkehrsplan des Landkreises und besteht grundsätzlich während des Zeitraumes der vergebenen Konzession. Änderungswünsche können wir aber mit dem Landratsamt besprechen.

Die Linienwegänderung hält die Verwaltung aus mehreren Gründen nicht für sinnvoll:

1. Die Grundschulkinder müssten den Bahnübergang zu Fuß überqueren, anstatt wie bisher auf der richtigen Seite der Bahnstrecke auszusteigen (Frage 5.4).
2. Schulkinder und Fahrgäste aus Höllriegelskreuth müssten vom Bahnhof zurück zur Schule bzw. Rathaus laufen (Frage 5.5).
3. Die Attraktivität wird nicht gesteigert, da für teilweise (jetzt) kurze Strecken der ganze Ring durchlaufen werden muss (Frage 6.5).

**Frage A.3:**

(Formuliert als Antrag)

*Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Pullach"*

*SGDH,*

*hiermit beantrage ich als Bürger von Pullach die Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Pullach bis Ende 2021.*

*Ich bitte um Bestätigung der Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung. Danke sehr.*

*Freundliche Grüße*

*<NAME>*

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bautechnik)

Nach Aussage des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft bne gibt es derzeit 84 Wasserstofftankstellen in Deutschland (21 weitere sind in Planung). Mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Wasserstoffstrategie wurde festgelegt die Erforschung und Erprobung von Wasserstoff weiter zu fördern. Man kann also davon ausgehen dass es sich bei der Planung einer Tankstelle nicht um ein Projekt mit eindeutigen Vorgaben handeln würde, sondern diese erst erarbeitet werden müssen.

Die Gemeinde könnte sich mit dem Thema im Rahmen einer umweltpolitischen Aufgabe annehmen. Bauplanungsrechtliche, Grundstücks- und Betreiberaspekte sind hier natürlich zu berücksichtigen. Am sinnvollsten erscheint die politische Unterstützung von gewerblichen Initiatoren z.B. der Firma Linde, denn es ist keine primäre Aufgabe der Gemeinde, eine Tankstelle zu betreiben.

Weiterhin sollte das Thema nicht als Insellösung nur für Pullach betrachtet werden. Vielmehr ist hier kommunale Zusammenarbeit gefragt. So gibt es auch seitens des Landkreises Überlegungen, Linienbusse auf Wasserstoff umzustellen. An einer regionalen oder überregionalen Strategieentwicklung wird sich die Gemeinde auf jeden Fall beteiligen.

Eine kurzfristige Umsetzung im Jahr 2021 ist allerdings unrealistisch.

**Frage A.4:**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich beantrage in der Bürgerversammlung über den Fortschritt der Sanierung der beiden im Eigentum der Gemeinde stehenden denkmalgeschützten Häuser Nr. 8 und Nr. 14 in der Habenschadenstraße zu berichten.*

*Insbesondere bei dem Eckhaus Habenschadenstr. 14 steht seit mindestens 1,5 Jahren ein Gerüst, das vermutlich dauerhaft Mietkosten generiert. Eine Sanierung ist nicht feststellbar. Das Gebäude verfällt immer weiter und es droht ein ähnliches Schicksal wie bei dem Herzoghaus. Der Ortskern verliert dadurch aber sein besonderes und liebenswertes Gesicht, das ihn im Gegensatz zu anderen Gemeinden auszeichnet.*

*Es ist daher dringend nötig die bestehenden Gebäude in Stand zu setzen, bevor weitere Neubauprojekte begonnen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*<NAME>*

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bautechnik)

**Habenschadenstraße 8:**

Im Wohn- und Geschäftshaus in der Habenschadenstraße 8 erfolgten seit Mai 2018 eine Bestandsaufnahme der Nutzungseinheiten und Grundrisse sowie eine Einschätzung des baurechtlich geforderten Brandschutzes. Eine Voruntersuchung auf statische und bausubstanzliche Schäden sowie die bauforscherische Aufnahme und historische Beurteilung des Gebäudes, konnte auf Grund der Bewohnsituation lediglich in unbewohnten Teilen und nur fragmentarisch erfolgen.

Leider war bisher auch kein verformungsgerechtes Aufmaß des Gebäudes möglich, welches die Grundlage für alle weiteren Untersuchungen der beteiligten Fachdisziplinen bildet, da der erforderliche Leerstand der Innenräume bisher nicht hergestellt werden konnte. Es stehen somit die abschließenden Aussagen zur Beschaffenheit des Tragwerks, der Brandschutzqualität der Bausubstanz, der historischen Substanz und der Schädigung des Gebäudes aus. Auch eine abschließende Aussage zur Raumluftqualität und zu gesundheitsgefährdenden Einflüssen aus dem bisher nachgewiesenen Befall durch Schadorganismen konnte noch nicht getroffen werden, da der Verwaltung die bewohnten Räumlichkeiten für die notwendigen Untersuchungen nicht zugänglich waren.

Ziel der erforderlichen Untersuchungen ist, die Leistungsfähigkeit des Gebäudes hinsichtlich einer späteren Verwendung einzuschätzen und somit ein Sanierungskonzept entwickeln zu können.

Wünschenswert wäre, das Gebäude im Sinne einer öffentlichen Nutzung nutzen zu können und die Zielsetzungen der Denkmalpflege mit denen der Gemeinde abzustimmen.

**Habenschadenstraße 14:**

Das Gerüst am Wohnhaus Habenschadenstraße 14 musste als Dachfanggerüst im Mai 2016 errichtet werden, da es auf Grund zahlreicher Schäden an der Bestandsdeckung

immer wieder zu Regenwassereintritten und somit zu Bauschäden kam, die sich mittlerweile auch an den Fassaden zeigen.

Neben den Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen an Dachdeckung und Fassade wurden seit 2016 auch etliche Untersuchungen unterschiedlicher Fachdisziplinen zur Vorbereitung einer Sanierung durchgeführt. Auch hierzu war das Vorhalten des Gerüsts erforderlich, da hierbei die Fassade, das Dach und die Fenster näher betrachtet wurden. Seit der Beauftragung eines Architekturbüros mit der Sanierungsmaßnahme im September 2018 wurde eine Vielzahl von Untersuchungen eingeleitet, welche die Grundlage zur Sanierungsplanung bildeten. So wurden beispielsweise neben einer Bestandsaufnahme mit Schadenskartierung durch das Architekturbüro auch Vermessungsarbeiten, Putzuntersuchungen und Beurteilungen durch einen Tragwerksplaner durchgeführt.

Die Ergebnisse aus den zahlreichen Untersuchungen des Hauses bildeten die Grundlage für ein qualitativ hochwertiges Denkmalsanierungskonzept. Der Entwurfsprozess wurde regelmäßig mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Hierfür erforderliche Eingriffe in die Bausubstanz, wie Erkundungen und Sondierungen, wurden regelmäßig bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes München in Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde beantragt und genehmigt.

Bei der genaueren Untersuchung des Balkons, der wohl eine Ersatzkonstruktion der 1950er Jahren war, wurden Anfang 2020 statische Probleme an der Balkonplatte erkannt. Der ursprüngliche Versuch den Balkon in das Sanierungskonzept zu integrieren, scheiterte somit an dessen Baufähigkeit und die Balkonplatte musste mit sämtlichen tragenden Bauteilen aus Sicherheitsgründen noch vor Beginn der Sanierungsarbeiten entfernt werden. Dieser Umstand kommt jedoch der zukünftigen äußeren Erscheinung des Hauses und seiner Denkmalswirkung zugute. Da nun eine vollständige Rekonstruktion der bauzeitlichen Holzkonstruktion die abgebrochene Balkonplatte ersetzen wird, wird das Haus somit nach der Sanierung wieder sein ursprüngliches, bauzeitliches Aussehen zurückerhalten.

Ursprünglich sollten bereits im Sommer 2020 die ersten Handwerker am Haus tätig werden. Die allgemeine Marktlage erfordert jedoch leider eine Verschiebung der Sanierungsmaßnahme in das Jahr 2021. Es wird derzeit ein Baubeginn im Frühjahr 2021 angestrebt.



## **Teil B - Fragen Umbaupläne United Initiators**

### Abkürzungen:

B-Plan 23	Bebauungsplan Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)" aus dem Jahr 1995
B-Plan 23a	Bebauungsplan Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" aus dem Jahr 2001
B-Plan 23b	Bebauungsplan Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" (Aufstellungsbeschluss vom 15.09.2020)
FNP-Änderung	Erste Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" (Aufstellungsbeschluss vom 15.09.2020)
BauGB	Baugesetzbuch

**Frage B.1:**

*Ich bitte in der Bürgerversammlung folgende Fragen zu beantworten:*

- *Wie hoch ist derzeit der Wasserverbrauch des Unternehmens (Isarwasser/Quellwasser/Trinkwasser)?*
- *Wie hoch ist die Abwassereinleitung des genutzten Wassers über die Fließrinne in den Isarkanal unterhalb des Betriebsgeländes?*
- *Wie hoch ist die Abwassereinleitung in den gemeindlichen Kanal?*
- *Wie ist die chemische Zusammensetzung dieser Abwässer?*
- *Wieviel t organische Schadstoffe werden über die Abluft entsorgt und wie ist die chemische Zusammensetzung dieser Schadstoffe?*

<NAME>

**Antwort von United Initiators:**

Zum Thema Wasserverbrauch: In unserer Umwelterklärung, Seite 3, führen wir die Daten zu unserem Wasserverbrauch aus.

Zum Thema Abwassereinleitung/Isarkanal: Eigentliches Abwasser aus dem Betrieb und Sanitärabwasser führen wir der öffentlichen Abwasseraufbereitung im Klärwerk zu. Kühlwasser kommt bei uns aus zwei „Quellen“: Aus dem Isarwerkkanal und aus Quellen am Isarhang. Nachdem wir das Wasser als Kühlmedium bei uns genutzt haben, führen wir es dem Isarwerkkanal unbehandelt wieder zu. Die genauen Mengen entnehmen Sie ebenfalls unserer Umwelterklärung auf Seite 3.

Zum Thema der chemischen Zusammensetzung der Abwässer: Die Analyse finden Sie auf Seite 5 unserer Umwelterklärung.

Zum Thema der Abluft: Die Angaben zu den Emissionen finden Sie auf Seite 3 unserer Umwelterklärung.

Unsere aktuelle Umwelterklärung finden Sie unter dem folgenden Link unserer Homepage: <https://www.united-initiators.com/das-unternehmen/sustainability/?lang=de>



UI Umwelterklärung 2020 Pullach

**Frage B.2:**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,*

*folgendes UI-Thema kommt mir in meinem Empfinden aktuell zu kurz und ich bitte um Thematisierung in der BV am 26.10.20.*

*Kann es im Rahmen der Ausweitung der Produktion/Lagerung von Peroxiden zu vermehrten Transporten mittels LKW oder Bahn durch Pullach kommen? Ich erachte dieses Thema als äusserst wichtig, da hier die Möglichkeit von menschlichem Versagen schwerlich ausgeschlossen werden kann.*

*Im Übrigen würde mich interessieren von welchen losen Überlegungen, seitens der Gemeinde bezüglich Notweg-Anfahrtsmöglichkeiten für die FFW-Pullach, von UI in den FAQ, gesprochen wird.*

*Ich wäre sehr dankbar, wenn ich auf meine Fragen Antwort erhielt.*

*Danke und viele Grüsse*

*<NAME>*

**Antwort von United Initiators:**

Zu 1)

In der ersten Phase nach der Realisierung des Lagerneubaus wird sich der Lkw-Verkehr verringern. Mit einer Erhöhung der Produktion wird sich dies wieder ausgleichen. Auf der Schiene wird aktuell nur einer unserer Hauptrohstoffe zwei Mal pro Woche angeliefert. Dabei handelt es sich jeweils um 2 bis 3 Waggon. An diesem Aufkommen wird sich vorerst nichts ändern.

Zu 2)

Wir erachten einen Notanfahrtsweg als sinnvoll.

**Ergänzende Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung)

Zu 2)

Südlich des Werksgeländes sollen bisher das Werk querende Leitungen der VBS verlegt werden. Hierzu und zur waldwirtschaftlichen Erschließung des Forstes ist ein Weg geplant. Diesen Weg kann im Bedarfsfall auch die Feuerwehr befahren, um über einen südlichen Zugang ins Werksgelände zu gelangen. Die neue Zufahrtsmöglichkeit hat den Vorteil direkt über die B11 angedient zu werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 23 war bereits eine Feuerwehrezufahrt - etwas weiter nördlich und über die Dr-Gustav-Adolph-Straße zugänglich - festgesetzt.

Darüber hinaus stellt die Feuerwehr unabhängig von den aktuellen Plänen von United Initiators die Anforderungen sicher, innerhalb der vorgeschriebenen Einsatzzeiten die verschiedenen Ortsteile erreichen zu können, was wegen der S-Bahnschranken deutlich erschwert ist. Hierzu wurde von der Feuerwehr der Vorschlag eines Notfallweges vom Gerätehaus nach Süden zur Gabriel-von-Seidl-Straße ins Gespräch gebracht, um den Süden Pullachs schnell erreichen zu können. Es gibt zu diesem Wunsch noch keinerlei Entscheidungen.

**Frage B.3:**

Wie im Isaranzeiger vom 24. 9.2020 zu lesen war, wurde auf der Gemeinderatssitzung vom 15.9. beschlossen, dass die Pullacher Bürger\*innen im Rahmen einer Veranstaltung über die geplanten und beantragten Projekte der Chemiefirma United Initiators (UI) in Höllriegelskreuth informiert werden. Inzwischen wurde diese Informationsveranstaltung offenbar in die Bürgerversammlung 2020 am 26.10. verlegt und wird dort ein TOP unter vielen sein.

Angesichts steigender Corona-Infektionen meiden derzeit viele Menschen (so auch wir) größere Veranstaltungen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken. Daher wird die Bürgerversammlung nur einen sehr kleinen Teil der Gemeindebevölkerung erreichen. Gleichzeitig besteht aber ein großes Informationsbedürfnis, das fällt bei Gesprächen auf.

Aufgrund dieser Situation beantragen wir bei Gemeinde und Gemeinderat sowie ggf. bei den Verantwortlichen von UI eine SCHRIFTLICHE INFORMATION der Pullacher Bürger\*innen über die konkreten Planungen und deren aktuellen Stand bei der Firma UI.

Darin sollten - knapp und übersichtlich! - folgende Fragen beantwortet werden:

1) Trifft es zu, dass chemische Produkte/ Gefahrstoffe aus anderen (außerhalb von Pullach gelegenen) Standorten künftig in Pullach gelagert werden sollen (zusätzliches Volumen)?

2) Wie viele Tonnen Chemikalien / Gefahrstoffe werden heute hier verarbeitet und gelagert und wie groß ist die künftig geplante Menge (Differenz)?

3) Um welche Chemikalien in welchen Mengen handelt es sich konkret?  
Sind diese brennbar / explosiv? (\*)

4) Sind auch Erhöhungen der Produktion geplant?

5) Wie ist ggf. der Transport von zusätzlichen Mengen geplant? Welche Erhöhung der Kapazitäten bei Bahn und LKW ist vorgesehen?

6) Gibt es eine Gefährdungsanalyse hinsichtlich der Implikationen für die Sicherheit der Umgebung (Wohnen, Gewerbe, Wertstoffhof etc.)?

7) Welche Sicherheitsvorkehrungen sind geplant?

8) Wie erfolgt die weitere Information der Bevölkerung über die Planungen?

Bei einer derartigen Entscheidung hat die Bevölkerung Anspruch darauf, ausreichend informiert werden. Wer länger in Pullach wohnt, hat Störfälle, Explosionen und Brände in Höllriegelskreuth in eigener Anschauung erfahren, daher sind viele Pullacher\*innen sensibel bei diesem Thema.

Die Chemiefabrik im Isartal, schon vor über 100 Jahren umstritten, hat sich behauptet und ist zu einem Teil von Pullach geworden. Es stellt sich aber die Frage, ob bzw. in welchem Umfang eine Ausweitung von Kapazitäten hier - inmitten von heute dicht besiedelten Gemeinden im landschaftlich geschützten Isartal - sinnvoll ist.

Eine nachhaltige Zukunftsperspektive für Pullach erfordert vor allem:

- Sicherheit angesichts der Risiken eines solchen Betriebs,
- Schonung der natürlichen Ressourcen statt Waldrodung, Versiegelung, erhöhtem Verkehrsaufkommen etc..

Corona erschwert öffentliche Diskussionen – von daher erwarten wir aussagekräftige schriftliche Informationen für die Bevölkerung – im Voraus besten Dank!

(\*) Anlass für diese Unterfrage ist die Berichterstattung in der SZ am 17.9.2020. Herr Morosow schreibt dort, Gemeinderat Peter Bekk habe gesagt „In Beirut seien 2750 Tonnen Ammoniumnitrat explodiert, **Organische Peroxide aber, die in Pullach hergestellt und gelagert werden, könnten zwar brennen, nicht aber explodieren**“.

Diese Aussage verwundert uns und wir wüssten gern, wie diese fachlich zu verstehen ist und wie sie von der Gemeinde bewertet wird.

### Antwort von United Initiators:

#### **Zum Thema Gefährdungspotential von organischen Peroxiden:**

Bei Ammoniumnitrat handelt es sich um ein anorganisches Salz der Salpetersäure, das hochexplosiv ist. Diesen Stoff gibt es bei uns nicht. Wir stellen am Standort Pullach etwa 150 verschiedene organische Peroxide für unterschiedliche Anwendungen her, wie z.B. die Herstellung von Windkraftflügeln, Atemschutzmasken oder Schutzfolien für Photovoltaikmodule. Zwei dieser 150 organischen Peroxide sind nach Gefahrstoffverordnung als explosiv eingestuft, alle 150 als brennbar. Die Verpackung aller organischen Peroxide ist so beschaffen, dass es nicht zu einer Explosion in unseren Lagerbereichen kommen kann.

#### **Fragen Isaranzeiger vom 15.10.2020 + Zusatzfragen:**

1) Trifft es zu, dass chemische Produkte/ Gefahrstoffe aus anderen (außerhalb von Pullach gelegenen) Standorten künftig in Pullach gelagert werden sollen (zusätzliches Volumen)?

Weit über 95% der Produkte, die in Pullach lagern und zukünftig hier gelagert werden sollen, stammen aus Pullacher Produktion. Nur ein sehr geringer Teil der bei uns lagernden Produkte kommt von anderen Standorten. Das war so, und das wird so bleiben. Mit unserem geplanten Projekt zum Lagerneubau reduzieren wir aber deutlich den bisherigen Pendelverkehr zwischen externen Lagern und unserem Werk in Pullach.

2) Wie viele Tonnen Chemikalien / Gefahrstoffe werden heute hier verarbeitet und gelagert und wie groß ist die künftig geplante Menge (Differenz)?

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir absolute Zahlen nicht bekannt geben. Dies sind Betriebsgeheimnisse. Mit dem Projekt Big Wings wird sich die gelagerte Menge an Endprodukten am Standort Pullach um ca. 600 t erhöhen. Bei den Endprodukten handelt es sich um organische Peroxide.

3) Um welche Chemikalien in welchen Mengen handelt es sich konkret? Sind diese brennbar / explosiv?

In dem Lagerneubau sollen organische Peroxide gelagert werden. Wir stellen am Standort Pullach etwa 150 verschiedene organische Peroxide für unterschiedliche Anwendungen her, wie z.B. die Herstellung von Windkraftflügeln, Atemschutzmasken oder Schutzfolien für Photovoltaikmodule. Zwei dieser 150 organischen Peroxide sind nach Gefahrstoffverordnung als explosiv eingestuft, alle 150 als brennbar.

4) Sind auch Erhöhungen der Produktion geplant?

Ja, unser Ziel als Unternehmen ist es immer, unsere Kunden zufriedenzustellen und weitere Kunden zu gewinnen.

**5) Wie ist ggf. der Transport von zusätzlichen Mengen geplant? Welche Erhöhung der Kapazitäten bei Bahn und LKW ist vorgesehen?**

In der ersten Phase nach der Realisierung des Lagerneubaus wird sich der LKW Verkehr verringern. Mit einer Erhöhung der Produktion wird sich dies wieder ausgleichen. Auf der Schiene wird aktuell nur einer unserer Hauptrohstoffe zwei Mal pro Woche angeliefert. Dabei handelt es sich jeweils um 2 bis 3 Waggon. An diesem Aufkommen wird sich vorerst nicht ändern.

**6) Gibt es eine Gefährdungsanalyse hinsichtlich der Implikationen für die Sicherheit der Umgebung (Wohnen, Gewerbe, Wertstoffhof etc.)?**

Ja, es gibt Gefährdungsanalysen. Diese liegen den Genehmigungsbehörden vor.

**7) Welche Sicherheitsvorkehrungen sind geplant?**

Die Sicherheitsausstattung für die Lagerbereiche ist heute bereits sehr umfangreich:

- Ein gesicherter, abgeäunter, ständig überwachter Werksbereich, der den Zutritt Unbefugter sowie Sabotagehandlungen verhindert.
- Baulich voneinander abgegrenzte Einzellagerbereiche in Sicherheitsbauweise
- Die Lagermengen pro Einzelbereich sind limitiert in Abhängigkeit der Lagergruppe der organischen Peroxide: Denn je höher das theoretische Gefahrenpotenzial, desto weniger darf gelagert werden.
- Die Lagerung erfolgt in transportrechtlich zugelassenen Gebinden. Die Prüfung und Zulassung der Gebinde erfolgt z. B. durch die Bundesanstalt für Materialprüfung und Materialforschung (BAM).
- Redundante Anlagentechnik zur Temperierung der Lagerbereiche
- Redundante Lagertemperaturüberwachung mit Alarmierung
- Lagerung erfolgt gemäß den vorgegebenen Temperaturbereichen mit permanenter Überwachung (d. h. 24 Stunden/7 Tage)
- Selbstauslösende Löscheinrichtungen mit den jeweils geeigneten Löschmitteln
- Druckentlastungsflächen
- Löschwasserrückhaltung und Ableitung
- Die Flächen sind nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes versiegelt.
- Werksfeuerwehr am Standort
- Gut ausgebildete, erfahrene, geschulte Mitarbeiter
- Kontinuierliche Instandhaltung durch Wartung und Inspektion
- Regelmäßige Prüfungen und Abnahmen durch Sachkundige bzw. externe Sachverständige
- Am Standort ist ein 24/7/365 Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.

Diese Sicherheitsausstattung ist auch für die neu geplanten Lagerbereiche vollkommen ausreichend.

**8) Wie erfolgt die weitere Information der Bevölkerung über die Planungen?**

Wir von United Initiators planen in den kommenden Wochen eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung zu unseren Planungen. Die Idee dazu hatten wir bereits in der vergangenen Woche. Zwischenzeitlich haben auch einige Gemeinderäte und Bürger

diese Idee vorgetragen. Wir stimmen mit der Gemeinde einen passenden Termin für diese Informationsveranstaltung ab.

9) Fragen von Frau B., Herrn M., Frau B.

- Wir stehen mit der freiwilligen Feuerwehr Pullach im Dialog
- Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist es die Gemeinde Pullach. Im Zuge des BImSchG Verfahrens ist es das Landratsamt München.
- Die chemische Industrie unterliegt in Deutschland den umfangreichsten Genehmigungsaufgaben aller Industriezweige. Diese Regeln gelten für uns und wir halten uns daran. Dazu gehören u.a. Gefährdungsanalysen, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und Abstandsgutachten. Durch den geplanten Lagerneubau kommt nichts grundsätzlich Neues bei uns hinzu. Die Lagerhaltung von organischen Peroxiden gehört zu unserem Tagesgeschäft, genauso wie die Einhaltung der damit verbundenen Auflagen.

**Frage B.4:**

(formuliert als Antrag)

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
zur Bürgerversammlung am 26.10.20 TOP UI stelle ich folgenden Antrag:*

*Die LAGERMENGEN der besonderen Gefahrstoffe "Organische Peroxide" in Pullach sollen verbindlich und dauerhaft auf maximal 1400 t und die PRODUKTIONSKAPAZITÄTEN am Standort Pullach maximal auf den derzeitigen tatsächlichen Umfang begrenzt werden. Dies sollte durch verbindliche Festsetzungen im neuen Bebauungsplan Nr. 23 oder durch einen städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.*

*Begründung:*

*Derzeit beträgt die Lagermenge in Pullach nach Unternehmensangaben rund 1000 t. Aus den dezentralen Lägern in Deutschland und Frankreich will das Unternehmen 400 t nach Pullach verlagern. Darüber hinausgehende Mengen sind mit der örtlichen Lage nicht verträglich. Nach Aussage von United Initiators will das Unternehmen die Produktionskapazitäten derzeit nicht erhöhen. Dies soll für den Standort Pullach auch für die Zukunft ausgeschlossen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*<Name>*

*Zusatzfrage:*

*In welchem Umfang kann die im BPlan Nr 23/23a erlaubte Nutzung (Art der Nutzung und Maß der Nutzung) entschädigungsfrei und ersatzlos zurückgenommen werden?  
Diese Frage stellt sich u.a. für die westlich der GI-Fläche 2001 durch den BPlan 23a überplante Fläche, die für den sog. Biocampus vorgesehen war, jedoch weder begonnen noch abgeschlossen wurde.*

**Antwort von United Initiators:**

Marktanforderungen und unsere wirtschaftlichen Ziele bestimmen unsere Planungen. Genehmigtes Baurecht wollen wir selbstverständlich auch nutzen. Planungs- und Rechtssicherheit sind Eckpfeiler unseres Rechtssystems.

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung)

Grundsätzlich obliegt es dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Planungshoheit städtebauliche Ziele und daraus abgeleitet Regelungen (Festsetzungen) in einem Bebauungsplan zu treffen. Nach demzeitigem Planungsstand (1. Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b und Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes / 2. Verfahren der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wurden vom Gemeinderat keine Vorgaben zur Beschränkung der Lagermengen im Werksgelände getroffen.

Zur Zusatzfrage:

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat im Zuge der kommunalen Planungshoheit darüber, welche Nutzungen im Bebauungsplan festgesetzt werden.



Baurecht kann auch zurückgenommen werden. Die Frage der Entschädigung ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Hierbei sind die Regelungen im 2. Abschnitt des BauGB (§ 39 ff.) relevant.

Nach § 42 Abs. 1 und 2 BauGB wird bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung von der sogenannten 7-Jahres-Frist gesprochen. D.h. nach dieser Frist ist die Änderung oder Aufhebung von Nutzungen entschädigungslos möglich.

**Frage B.5:**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
obwohl abgesagt, möchte ich mich hiermit zu dem wohl irgendwann stattfindenden "Projekttermin" anmelden!  
Gleichzeitig möchte ich hiermit einige Fragen - schon vorab - stellen:  
Die amerikanische Firma UI will hier - wie jeder aufmerksame Beobachter erkennen kann, eine europaweite Zentrale mit sicherheitsrelevanten Stoffen errichten bzw. stark ausweiten.  
Wie kann eine Gemeinde, die permanent umweltrelevantes Verhalten vorgibt, dies zustimmend begleiten?*

*Wie kann ein "grünes" Gemeinderats-Mitglied, das eine (vermutlich nicht unerhebliche) Betriebsrente eben dieser (Vorgänger-)Firma bezieht, seinen Einfluss für diese Firma geltend machen? Sind Lobbyisten nun in der Gemeinde Pullach bereits Entscheidungsträger?  
Wie kann ernsthaft geplant werden, einen hochsicherheitsrelevanten Standort, der an sich schon ein hohes Risiko für seine Umgebung darstellt, noch weiter auszubauen? Und dies wenige hundert Meter von den etwa 50 Wohnhäusern von Buchenhain mit den Straßen Höllriegelskreuther Weg und Siedlerstrasse?  
Die "Ungefährlichkeit" des Gesamtbetriebs lässt sich schon aus den diversen "Vorfällen" der letzten Jahrzehnte problemlos einschätzen!  
Wie kann man die offensichtliche Zunahme von - immer sicherheitsrelevantem - Schwerlast-An- und Abholverkehr (europaweiter Einzugsbereich!) über die schon bisher völlig unzureichende Infrastruktur unkommentiert hinnehmen?*

*Auf welche Haltung lässt dies alles bei den Vertretern der Gemeinde Pullach schließen?  
Mit freundlichen Grüßen  
<NAME>*

**Ergänzende Mail vom 27.10.2020**

Sehr geehrte Frau Tausendfreund,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung!

Inhaltlich kann ich aber leider nichts Weiterführendes erkennen.

1. Welche Fragen sollte ich bei Ihrer Bauverwaltung einreichen?

Beruflich kenne ich mich mit "Bauleitplanung" ziemlich gut aus.

Ich bezweifle keinesfalls, dass alles unter striktester Berücksichtigung aller bürokratischer Regeln durchgeführt wird!

Dies war weder Kern noch Richtung meiner Nachfrage.

2. Welche Antworten kann mir der (frühere) Betriebsangehörige Dr. Bekk geben (wollen)?

Ich verweise Sie auf den Vorgang - ca.1995 - der massiven Baurechtsausweisung für die damalige Fa.Peroxid.

Diese erfolgte natürlich ausschließlich in (Grenz-) Richtung Ihrer Nachbargemeinde Buchenhain/Baierbrunn.

Dieser fragwürdige Vorgang ist nun Grundlage der jetzigen "Änderung" der Baurechte:

Damals schon eine bessere Lachnummer, wurde doch der Baurechtszuwachs mit der Illusion eines Labor-, Forschungs- und Bürostandes ala "Martinsried" verkauft!

Wenn uns das Lachen - schon damals - nicht im Halse stecken geblieben wäre, wars' schon damals ein schlechter Witz!

Ein Jahr nach dem massiven Baurechtszuwachs wurde bekanntlich die Firma an einen neuen "Investor" verscherbelt - natürlich wurden die "Baurechte" dabei ordentlich honoriert!

Bekanntlich hat nun die Gemeinde Pullach letzten Jahres erhebliche Geländeflächen entlang des Isarhochufers - immer in Richtung meiner Heimat-Gemeinde Baierbunn/Buchenhain erworben!

Müssen wir nun in den nächsten Jahren die Fortführung der Sixt-Bebauung in Richtung Buchenhain erwarten?

So falsch wie die Gemeinde Pullach in den letzten Jahrzehnten - ohne Rücksicht auf Verluste - auf Kosten Ihrer Nachbarn agiert hat, kann man nur das Schlimmste erwarten!

Die neueste "Attraktion" - Windkraft im Forstenrieder Park, kann eigentlich auch nur auf dem Gemeindebereich von Baierbrunn stattfinden!

Die angeblich "grüne" Gemeinde Pullach wird sich ganz sicher gegen jede sie betreffende, auch nur kleinste Beeinträchtigung, zu wehren wissen!

Ergänzende Mail vom 28.10.2020

Sehr geehrte Frau Tausendfreund,

ich möchte hiermit mein gestriges email ergänzen und teilweise widerrufen, indem ich u.a. auch einen "ordnungsgemäßen" Ablauf der BBPlan-Änderung bestätigt hatte!

In Wirklichkeit versucht die Gemeinde Pullach die Durchsetzung dieses Industrie-Irrsinns - auf Kosten Ihrer Nachbarn - mit allen Mitteln durchzudrücken!

So die "frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit" in den kommenden Wochen - was geradezu eine Frechheit ist angesichts der derzeitigen Restriktionen im wirklichen "Öffentlichen" Leben!

Die "Informationen" Ihres Bauamtsleiters : "Von einer tickenden Zeitbombe kann keine Rede sein..." kann man getrost unter Kindergarten-PR einordnen.

So geben sie uns zumindest genügend juristische Ansatzpunkte für eine gerichtliche Aufarbeitung der Vorgänge!

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort von United Initiators:**

Wir erkennen im Mailverkehr keine Frage, die ohne polemische Meinungsäußerung vorgetragen wird. Daher erkennen wir keine einzige Frage, auf die wir antworten könnten. Wir verweisen zu vertiefenden Hintergrundinformationen zum Unternehmen, zum Standort und zu unseren Planungen auf die Projekthomepage:

<https://united-initiators-bigwings.de/>

Selbstverständlich erfüllen wir am Standort alle gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen.

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung / Abteilung Umwelt)

Den Vorwurf des Lobbyismus und der Einflussnahme können wir keinesfalls im Raume stehen lassen. Das nun angelaufene Verfahren wird objektiv betrieben. Alle relevanten

Fragen werden im Bauleitplanverfahren untersucht, gewürdigt, die Öffentlichkeit beteiligt und entschieden.

Im Übrigen besteht das Werk seit dem Jahr 1911 an dieser Stelle und im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 23 Baurecht in den hier festgesetzten Bereichen GI13/17 seit dem Jahr 1995. Das Baurecht gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 23 und 23a wird mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b nicht ausgeweitet, sondern neu geordnet.

Auf ansonsten eher unsachliche Gefährdungsvorwürfe oder Polemik gehen wir nicht ein. Hier sei aber erlaubt auf die Kontrolle des Chemiewerkes durch übergeordnete und u.a. für den Immissionsschutz zuständige Behörden zu verweisen.

Grundsätzlich kann gegen einen Bebauungsplan ein Normenkontrollverfahren eingeleitet werden (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung). Über die Zulässigkeit des Antrages und die Bestandskraft der kommunalen Satzung (so auch einen Bebauungsplan) entscheidet dann ein Gericht.

#### Beteiligungsverfahren nach dem BauGB unter COVID-19- Beschränkungen:

Die Durchführung von Bauleitplanverfahren ist auch in Zeiten des COVID-19-Virus und den daraus entstehenden Einschränkungen möglich. Das Landratsamt München hat diesbezüglich die Landkreisgemeinden hierüber bereits am 25.03.2020 informiert. Grundlage hier ist das Rundschreiben 068 des Bayerischen Städtetags vom 24.03.2020 - Corona-Pandemie; hier: Gemeinsames Rundschreiben von Gemeindetag und Städtetag zum Vollzug des Baurechts; Bauleitplanverfahren und Auslegung während des Katastrophenfalls. Die Gemeinde Pullach weist in den Bekanntmachungen zu Bauleitplanverfahren explizit auf die Möglichkeiten der Einsichtnahme und Stellungnahme hin. Folgender Passus findet sich in den Bekanntmachungen:

**(\*) Wichtiger Hinweis zu Auslegungsverfahren nach dem BauGB in Zeiten von Beschränkungen durch das COVID-19-Virus**

Sollte das Rathaus weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen sein, bestehen folgende Möglichkeiten:

➤ **Einsichtnahme über das Internet**

Die vollständigen Unterlagen sind im Internet einsehbar.

➤ **Persönliche Einsichtnahme im Rathaus**

- Wird Einsichtnahme im Rathaus gewünscht, kann nach telefonischer Absprache ein individueller Termin vereinbart werden.
- Alternativ kann an der Eingangspforte des Rathauses zu den sonst üblichen Öffnungszeiten Einlass begehrt werden.
- Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-Regelungen wird verwiesen.
- Die Beratung durch Rathausmitarbeiter ist ggf. nur eingeschränkt möglich.

Fragen zur Planung können telefonisch oder per Mail geklärt werden. Anregungen und Bedenken können schriftlich per Post, per Mail ([bauverwaltung@pullach.de](mailto:bauverwaltung@pullach.de)) oder telefonisch zur Niederschrift abgegeben werden.

#### Erwerb von Wald durch die Gemeinde Pullach i. Isartal:

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Pullach i. Isartal vom Kraftwerksbetreiber Uniper SE rd. 56 Hektar Wald erworben. Es handelt sich dabei überwiegend um wald- und naturrechtlich geschützte Hang- Schluchtwälder, welche auch das Interesse von

Privatinvestoren geweckt hatte. Knapp die Hälfte dieser Flächen liegt auf Baierbrunner Flur.

Das Hauptziel des Kaufes war, all diese Wälder auch für zukünftige Generationen als grüne Lunge zu sichern und zu erhalten. Um dies zu manifestieren, prüft die Verwaltung aktuell, komplett aus der forstlichen Nutzung auszusteigen und den Gemeindewald in ein langfristig geschütztes Naturwaldreservat umzuwandeln.

#### Windkraftanlage:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal ist in Sachen Windenergie lediglich dem Förderaufruf des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft (StMWi) gefolgt und hat am 19. Oktober 2020 zusammen mit der Gemeinde Neuried die Zusage für einen sogenannten „Windkümmerer“ erhalten.

Im Auftrag von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger soll die Unterstützung durch externe Fachberater die Realisierung von konkreten Windkraftanlagen in der Region voranbringen. Dieses bayernweite Unterstützungsangebot durch Windkümmerer ist Teil der Windenergieoffensive „AUFWIND“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft. Staatsminister Hubert Aiwanger ist von der Initiative überzeugt und hat dafür am 22. Oktober 2020 persönlich im Forstenrieder Park den Startschuss für 7 Regionale „Windkümmerer“ gegeben. Über 40 bayerische Kommunen hatten sich im Vorfeld für das neue Programm des Wirtschaftsministeriums beworben.

Um das Projekt voranzutreiben und lokal zu realisieren, wird unsere Verwaltung nun einen etwaigen Einstieg in die Windenergie mit Hilfe ihres Windkümmerers, der Firma Beermann Energiesysteme, prüfen. Eventuell betroffen sind ausschließlich Flächen des gemeindefreien Gebietes Forstenrieder Park. Wesentliches Ziel der Verwaltung ist dabei, alle BürgerInnen und Bürger bei jedem weiteren Schritt eng einzubinden.

Mit Unterstützung des Windkümmerers ist geplant, dem Gemeinderat in den kommenden Monaten einen Sachstandsbericht zu geben, ob sich die Gemeinde zusammen mit anderen Nachbargemeinden tatsächlich in Sachen Windkraft engagieren kann oder möchte. Bisher ist die Gemeindeverwaltung einzig und allein dem Aufruf des Staatsministeriums gefolgt, um eine derartige Entscheidung überhaupt vorbereiten zu können.

**Frage B.6:**

*Sehr geehrte Frau <NAME/Gemeinderätin>, vielen Dank für Ihr informatives Schreiben, das vieles für mich nachvollziehbar richtig stellt. Die öffentliche Aufmerksamkeit war bisher nicht stark, kommt aber jetzt auf (was mit der Explosion in Beirut zu tun hat), und es ist gut, wenn die Bürgermeisterin ein Gespräch organisiert; ist es öffentlich, und in welchem Rahmen und wann findet es statt ?*

*Zwei Punkte finde ich bisher nicht ausreichend ausgesprochen und bedacht:*

- 1. Eine größere Menge an gelagerten, Kühlung benötigenden Chemikalien bringt, Einschätzung der Fachleute hin oder her, auch eine größere Gefahr mit sich, wenn z.B. nicht planbare Ereignisse auftreten wie im Falle eines Versagens der Stromversorgung oder einer Computerpanne. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Störfälle / Explosionen gegeben!*
- 2. Es geht um nicht weniger als eine historische Richtungsentscheidung, die den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden muss:*
  - Dass Carl Sternheim 1910 gegen Albert Pietzsch verloren hat, war m.E. eine Fehlentscheidung des damaligen Gemeinderats und eine Fehlentwicklung für Pullach, die den Ort bis auf den heutigen Tag schädigt. Im Moment besteht eine Chance, diesen Abweg zu korrigieren. Ja, United Initiators, oder wie der aktuelle, wohl nicht ohne Grund wieder einmal erneuerte Haftungsmantel heißen mag, wird uns dann vielleicht den Rücken kehren. Ja und ? Dann haben wir – als Folge der Korrektur der damaligen Fehlentscheidung - vielleicht für eine Zeitlang weniger Geld; aber diese Luft- Dreckschleuder und Gefahrenquelle gehört nicht an diesen herausragenden Naturschutzstandort.*
  - Eine Entscheidung für den Neubau würde wiederum einen gefährlichen und stinkenden Chemiestandort Pullach auf Jahrzehnte hinaus bekräftigen. Ich sehe keinen guten Grund, warum das so sein soll.*

*Daher bitte ich darum, das gerade aufkommende Konfliktpotential der Thematik nicht zu unterschätzen, am Dienstag die vorgelegten Beschlüsse zu vertagen, und dann eine umfassende öffentliche Information einzuleiten!*

*Für Entscheidungen des Gemeinderats ist danach immer noch genug Zeit.*

**Antwort von United Initiators:**

Antwort Frage 1:

United Initiators betreibt ein eigenes Gasturbinen-Kraftwerk zur Stromerzeugung, das im Falle eines externen Stromausfalls die sichere Versorgung des Standorts übernimmt. Die einzelnen Lagerbereiche sind zudem mit einer entsprechenden Wärmedämmung ausgestattet. So ist auch im sehr unwahrscheinlichen Falle eines längeren, kompletten Stromausfalls sichergestellt, dass ausreichend Zeit bleibt, um die Stromversorgung wiederherzustellen bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die ständige Funktion der Sicherheitseinrichtungen in den Lagerbereichen wird neben der beschriebenen generellen Versorgungsredundanz über unabhängige Spannungsversorgungsanlagen (USV's) gewährleistet.

Der letzte Störfall hat sich im Oktober 2002 bei uns am Standort ereignet. Seitdem haben wir einen dreistelligen Millionen € Betrag in Sicherheitsmaßnahmen investiert. Unser Sicherheitsstandard ist besonders hoch.

United Initiators ist keine „Luft-Dreckschleuder“! Weder am Standort Pullach noch an einem unserer anderen Standorte.

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung)

Der Verwaltung obliegt es nicht Beschlüsse eines Gemeinderates, den dieser vor ca. 110 Jahren getroffen hat, zu beanstanden.

Das Werk ist ein Teil Pullachs, ebenso wie Unternehmen in diesem Bereich wie die Firma Linde. Die Wohnbebauung ist in den letzten 100 Jahren aber auch immer und weitgehend konfliktfrei an die Industriegebiete herangerückt. Trotz der Nähe zu diesen Betrieben hat sich Pullach zu einem bevorzugten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt und diese Entwicklung ist zumindest im Hinblick auf die Beliebtheit durch neuhinzugezogene Bürger\*innen scheinbar ungebrochen.

Mit der Bauleitplanung in den 90er Jahren wurde neben der Wohnbebauung auch das Naturpotential gewürdigt, welche die Werke umgibt. Dies trifft für alle Bebauungspläne südlich der Dr.-Carl-Von Linde-Straße / östlich und westlich der S-Bahnlinie zu.

Dabei werden Abwägungen zwischen unterschiedlichen Belangen und Interessen zu treffen und Beschlüsse hierüber auf der Basis der damaligen Sach- und Rechtslage zu fassen sein. Letztlich liegt es auch jetzt wieder in der Verantwortung des Gemeinderates, die Rahmenbedingungen zu würdigen und entsprechend im Zuge der kommunalen Planungshoheit umzusetzen. Im Rahmen der aktuellen Bauleitplanverfahren muss der Gemeinderat die Abwägungen aus heutiger Sicht vornehmen und dabei auch das Gefährdungspotential analysieren und bewerten, das von dem Betrieb ausgehen kann.

**Frage B.7:**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Tausendfreund,*

*mit Erschrecken mussten ich und meine Familie lesen, dass die Gemeinde Pullach den Bebauungsplan für das Unternehmen United Initiators „Big Wings“ im stillen Kämmerchen und im Schatten der Corona Pandemie auf schnellstem Weg durchdrücken möchte. Die Pullacher Bürger sollten hier mit befragt werden und nicht so hintergangen werden.*

*Falls es Ihnen und dem gesamten Gemeinderat entgangen ist, ist der Umzug der hochgradig brand- und explosionsgefährlichen Chemikalien aus Deutschland und Frankreich für die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Pullach eine tickende Zeitbombe. Wir möchten, dass unsere Kinder nicht neben einer Chemie Mülldeponie aufwachsen und gesund groß werden dürfen. Wer gibt uns die Garantie, dass bei Störfällen diese sich nicht auf unsere Gesundheit auswirken und das Krebsrisiko für uns Anwohner die nächsten Jahre steigen wird?*

*Es kann doch nicht sein, dass es bei der Gemeinde Pullach nur um Gewerbeeinnahmen geht und nicht um das Wohl seiner Bürger und den Schutz unserer wunderschönen Landschaft. Viele Familien sind nach Pullach gezogen, da Pullach als einer der schönsten Vororte Münchens zählt.*

*Die Pullacher Bürger haben Sie, Frau Tausendfreund, als Grünen Politikerin gewählt um auch den Umweltgedanken Ihrer Partei in der Gemeinde Pullach voranzutreiben. Leider müssen wir jetzt feststellen, dass Ihnen genauso wenig an einer intakten Umwelt als auch an gesunden Bürgern gelegen ist!*

*Sollte die Gemeinde Pullach bezüglich der Genehmigung dies nicht genauer prüfen und ein Umdenken stattfinden, war dies wohl Ihre letzte Amtszeit als Bürgermeisterin Frau Tausendfreund! Ebenfalls werden Sie und der gesamte Gemeinderat als die Personen in die Geschichte Pullachs und Münchens eingehen, die diese Umweltschweine hier genehmigt und vorangetrieben haben!*

*Mit freundlichen Grüßen*

*<NAME>*

**Antwort von United Initiators:**

Wir sind weder eine „tickende Zeitbombe“ noch eine „Mülldeponie“. Wir sind ein Wirtschaftsunternehmen, das seit 1911 Teil Pullachs ist. Wir produzieren Peroxide, die eine große Bedeutung für unsere Welt und unser Leben haben. Zum Einsatz kommen unsere Produkte bei der Herstellung z.B. von Windkraftrotoren, Atemschutzmasken, Solaranlagen und Mikrochips. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits in zweiter und dritter Generation bei uns tätig. Wir halten uns an alle gesetzlichen Anforderungen und sind ein verlässlicher Gewerbesteuerzahler.

**Antwort der Verwaltung:**

(Stellungnahme Abteilung Bauverwaltung)

Das Werk an diesem Standort besteht seit dem Jahr 1911. Die Wohnbebauung im südlichen Bereich der Gemeinde entstand danach. So wurden z.B. die Siedlerhäuser die Häuser in der Gistelstraße ab dem Jahr 1934 errichtet.



Das Firmengelände von United Initiators ist von Waldbestand umgeben. Das Landschaftsschutzgebiet Isartal beginnt östlich der S-Bahnlinie. Die Belange des Naturschutzes und der Naherholung werden im Rahmen der Bauleitplanverfahren geprüft und mit den Interessen des Grundstückseigentümers abgewogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf dem Firmengelände bereits Baurecht besteht, das bisher nicht ausgeschöpft wurde. Das Gefährdungspotential wird im Bauleitplanverfahren analysiert und beurteilt werden.

Während der Zeit es Lockdowns zur COVID19-Pandemie fanden ausschließlich interne Abstimmungen fest, die auf öffentlichen Beschlusslagen vor dem Lockdown beruhen. Es handelte sich um öffentliche Gremiensitzungen am 07.10.2019, 08.10.2019, 21.01.2020 und 11.02.2020 zu denen die jeweilige Tagesordnung im Isar-Anzeiger, den Anschlagtafeln und im gemeindlichen Internetauftritt veröffentlicht wurde. Zu den Sitzungspunkten in den Gemeinderatssitzungen waren auch die Anlagen öffentlich zugänglich. Den Vorwurf, dass im „stillen Kämmerchen“ agiert worden wäre, weisen wir zurück. Ganz im Gegenteil: Die Gemeinde hat durch ihre Erste Bürgermeisterin dafür gesorgt, dass nicht einzelne Bereiche der Umbaupläne bereits in einem gesonderten Verfahren nach BImSchG durch das Landratsamt genehmigt wurden, sondern nun ein geordnetes öffentliches Bauleitplanverfahren für den gesamten Firmenbereich durchgeführt wird.

Eine "Mülldeponie" gab und wird es auf dem Grundstück nicht geben.

Die Produktion und Lagerung von Stoffen unterliegt Kontrollen der übergeordneten Aufsichtsbehörden, sowohl in den erforderlichen bundeseinheitlich geregelten Genehmigungsverfahren, als auch in den Abläufen.

## **Teil C - Fragen Umbaupläne United Initiators**

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. - Ortsgruppe Pullach

Agenda 21 Pullach

### Hinweis:

Die Fragen wurden bereits frühzeitig gestellt. Mit beiden Gruppierungen fanden Gespräche im Rathaus und bei United Initiators statt.

Die Antworten seitens United Initiators finden sich auch auf deren Informationsseite über das Projekt Big Wings.

Startseite:

<https://united-initiators-bigwings.de/>

FAQ:

<https://united-initiators-bigwings.de/faq/>

---

**Fragen C.1:**

**BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe Pullach**

**Beantwortung der Fragen des BN, Ortsgruppe Pullach/Schreiben vom 5.9.2020 durch die Firma United Initiators mit Anmerkungen der Gemeinde**

15. Oktober 2020

F1:

**Wann finden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Möglichkeit zur Stellungnahme am Planungsverfahren statt?**

Bezüglich dieser Fragestellung sind zwei Verfahren zu unterscheiden. Das eine ist das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zur Umsetzung unseres Logistikprojekts Big WINGS. Diesbezüglich ist das Landratsamt München, Dezernat Immissionsschutz, der Verfahrensführer. Der entsprechende Antrag auf Genehmigung wurde von uns in 2019 beim LRA eingereicht. Die Veröffentlichung der Antragsunterlagen hat im Zeitraum vom 27.08. bis zum 26.09.2019 in den Räumen des Landratsamts stattgefunden. Daraus resultierten keine Einwände oder Fragestellungen. Die Auslegung wurde durch das Landratsamt München mit dem Amtsblatt Nr. 21 vom 24.08.2019 öffentlich bekanntgegeben.

Das andere ist das Verfahren zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans 23b. Bezüglich dieses Verfahrens wird die Öffentlichkeit wie üblich mehrfach beteiligt, u. a. im Zuge der anstehenden frühzeitigen öffentlichen Beteiligung. Am 15.09.2020 hat der Pullacher Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig beschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist das Bebauungsplanverfahren gestartet worden.

**Anm. Gemeinde:**

Aktuell läuft das Verfahren der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange. In der Zeit vom 02.11. bis 18.12.2020 können die Unterlagen im Rathaus und im Internet eingesehen werden. Siehe hierzu auch: Ausführungen zu Frage 14.

F2:

**Wann ist das von United Initiators angekündigte Umweltgutachten öffentlich zugänglich? Maßgeblich ist, was, wie und zu welchem Zeitpunkt untersucht wurde.**

**Wie sehen die genannten Details in diesem Umweltgutachten aus?**

Das Umweltgutachten liegt der Ortsgruppe Pullach vor. Eine Veröffentlichung ist nicht geplant.

Es handelt sich innerhalb beider Verfahren um Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Innerhalb des BImSchG-Genehmigungsverfahrens zu Big WINGS liegt sowohl eine Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz als auch der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vor. Im Zuge des Verfahrens zur Änderung der Bauleitplanung liegt bislang die entsprechende Relevanzprüfung vor.

Im Fachbeitrag zur saP im Zuge des BImSchG-Verfahrens sind sieben Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt worden. Die Maßnahmen betreffen die Arten: Haselmaus, Fledermäuse, Vögel und Zauneidechse. Die Relevanzprüfung hinsichtlich des

Bauleitverfahrens empfiehlt weitergehende Untersuchungen und Erhebungen zum gleichen Artenumfang.

F3:

Welche Fläche wird wirklich gerodet? Bezieht sich die Fällung von Bäumen (zum Teil große, alte Buchen) bzw. des Waldes auf die Flurnummern 412/05 und 412/60?

Ist dies alles Eigentum von United Initiators?

Der Grünbewuchs auf dem Flurstück 412/105 (nicht 412/05) wird auf einer Fläche von 14.350 m<sup>2</sup> entfernt. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der United Initiators GmbH. Auf dem Flurstück 412/105 befinden sich jedoch keine großen, alten Buchen. Es handelt sich um eine gemischte Grünfläche mit jungen Zitterpappeln, Buchen, Weiden, Fichten und Kiefern. Bauleitplanerisch handelt es sich um ausgewiesene Industriegebietsflächen, auf denen Baurecht besteht. Diese Grünflächen haben im Laufe der Zeit eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen. So sind die meisten der ehemals vorhandenen Großkiefern dem Wintersturm Wiebke am 28.02.1990 sowie im Weiteren dem Herbststurm Wilma im Oktober 1992 zum Opfer gefallen und mussten aufgrund von Gefahr in Verzug in Abstimmung mit der Bahn, den Behörden und Einsatzkräften seinerzeit notgerodet werden.

F4:

Betrifft die Rodung auch Bannwald und wenn ja, in welchem Umfang?

Nein, der Bannwald bleibt unangetastet bestehen. Dabei handelt es sich um ca. 26.000 m<sup>2</sup> im südlichen Anschluss zur Industriegebietsfläche in Richtung Buchenhain. Zwischen dem Werksgelände, das neu erschlossen wird, und der Grundstücksgrenze verbleibt ein Abstand von ca. 130 m. Bis zum Gebiet von Buchenhain liegen dann noch einmal weitere 240 m Waldfläche.

F5:

Kann die Rodung ganz oder teilweise erfolgen vor dem Ergebnis der spezialisierten Artenschutzprüfung, bzw. der Stellungnahme der UNB? Wird die Gemeinde, bzw. das Umweltamt über den Beginn der Rodung informiert?

Der Fachbeitrag zur saP ist bereits erstellt. Die Feststellungen und Maßnahmen sind in das Genehmigungsverfahren eingeflossen. Alle hinsichtlich des Naturschutzes erforderlichen Behörden waren diesbezüglich eingebunden. Wir könnten rein rechtlich betrachtet mit der Grünentfernung beginnen. Wir wissen jedoch um die Bedeutung von unversiegelten Grünflächen für Pullach und haben Verständnis für das Ansinnen der Gemeinde, dieses konkrete Bauvorhaben mit der zukünftigen Bauleitplanung in Einklang bringen zu wollen. Daher warten wir die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ab. Aufgrund des Vogelschutzes und des Schutzes der angesiedelten Haselmauspopulation besteht ein enges Zeitfenster, in dem Maßnahmen zur Entfernung des Bewuchses durchgeführt werden können. Wir stehen bezüglich der Umsetzung in engem Austausch mit den Behörden und der Gemeinde.

F6:

Wir geben zu bedenken, dass die Eingriffe in die Natur durch Rodung von 15.000 qm Wald, keinen Sinn ergeben, wenn die Baugenehmigung vom Landratsamt nicht oder nicht in vollem Umfang erteilt werden sollte.

Es handelt sich bei dem Grünbewuchs um eine Fläche, die innerhalb eines ausgewiesenen Industriegebiets liegt. Die betroffene Rodungsfläche beträgt 14.350 m<sup>2</sup>.

Die Baugenehmigung für das Projekt Big WINGS ist gemäß der sogenannten Konzentrationswirkung nach §13 des BImSchG im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren inkludiert. D. h. an dessen Ende stünde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung und keine ausschließliche Baugenehmigung. Das gemeindliche Einvernehmen zur inkludierten Baugenehmigung ist nicht erteilt worden. Die Rodungsmaßnahmen könnten davon losgelöst aber schon jetzt von UI durchgeführt werden. United Initiators hat sich aber aufgrund der vielen Fragen aus der Öffentlichkeit dazu entschlossen, die Rodungsmaßnahme zunächst zurückzustellen. Für die Rodung besteht aufgrund des Naturschutzes ein enges Zeitfenster. Darüber hinaus ist es bei Umsetzung von Bauprojekten durchaus üblich, gestattete Vorbereitungsmaßnahmen vor der Genehmigung durchzuführen, um die Projektumsetzungsdauer verkürzen zu können.

F7:

Wer bestimmt die Größe der Ausgleichsfläche und die Lage? Gibt es hierzu schon Vorgaben von Behörden, bzw. Vorschläge durch United Initiators?

Die Größe der *naturschutzrechtlichen* Ausgleichsfläche ist abhängig von der Flächengröße und Schwere der Eingriffe in den Naturhaushalt. Hierfür hat das Bayerische Staatsministerium einen Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung („Bauen im Einklang von Natur und Landschaft“, 2. Erweiterte Auflage Januar 2003) herausgegeben. Die zusätzlichen Eingriffe, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 b zugelassen werden, werden gemäß Leitfaden bilanziert. Für die Bewertung hat United Initiators ein Münchner Fachbüro (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH) beauftragt. Je nach Wertigkeit der vorhandenen Strukturen bzw. Vorbelastungen werden Eingriffsfaktoren von 0,6 bis 1,5 bewertet. Die Eingriffsfläche multipliziert mit dem Eingriffsfaktor ergibt das bilanzierte Kompensationsdefizit und somit den erforderlichen Ausgleichsbedarf. Dieser liegt aktuell bei etwa 13.791 m<sup>2</sup>.

Die Bewertung der Eingriffe wurde bereits mit der Gemeinde abgestimmt, welche die Bewertung mitträgt. Eine positive Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist ebenso erfolgt und wird im Laufe des Verfahrens intensiviert.

Als *forstrechtlicher* Ausgleich sind alle Waldrodungen (ca. 6.160 m<sup>2</sup>) flächengleich durch Ersatzpflanzungen auszugleichen. Dies ist eine Vorgabe des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (AELF). Eine abschließende Abstimmung mit der Behörde ist bereits erfolgt. Die Ausgleichsflächen werden anerkannt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss sollen sämtliche durch den Bebauungsplan zugelassenen Eingriffe im Planungsgebiet selbst erfolgen. Die konkrete Lage der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen erfolgt gemäß Abstimmungen mit der Gemeinde, dem AELF und der UNB. Der Ausgleich soll insbesondere durch die Entwicklung von naturnahem Wald (Neuaufforstung und teilweise Aufwertung von Bestandswald), arten- und strukturreichen Waldrändern sowie artenreichen Wildblumensäumen erfolgen.

Neben naturschutzrechtlichem und forstrechtlichem Ausgleich fallen ggf. *artenschutzrechtliche* Ausgleichsmaßnahmen an. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) eines beauftragten Gutachterbüros (Naturgutachter) für die südliche Erweiterung des Werksgeländes liegt vor. Für Eingriffe in diesen Bereich sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Eine zweite saP für die weiteren Eingriffsbereiche ist derzeit in Bearbeitung. Die Gutachten werden öffentlich ausgelegt und im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der aktuelle Stand der natur-, forst- und artenschutzrechtlichen Eingriffsbewertungen kann den ausgelegten Bebauungsplanunterlagen und Fachgutachten entnommen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur zweiten Auslegung nochmals genauer aufbereitet und in engem Austausch mit der Gemeinde sowie AELF und UNB abgestimmt.

F8:

Welchen Tieren und Pflanzen wird der Lebensraum mit der Rodung genommen?  
Sind hier auch bedrohte Arten betroffen?

Von dieser Maßnahme leider betroffen ist der aktuelle Lebensraum von Populationen der Haselmaus, Vögeln und Zauneidechsen. Um sicherzustellen, dass alle Belange des Naturschutzes berücksichtigt und diese Populationen geschützt werden, hat United Initiators frühzeitig einen Naturschutzgutachter beauftragt, der für die betroffenen Flächen ein naturschutzgerechtes Vorgehen festgelegt hat. Siehe auch Ausführungen im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

F9:

Ein Logistikzentrum beinhaltet auch ein erhöhtes LKW Aufkommen. Wie soll das über die vorhandenen Straßen abgefangen werden?

Der LKW-Verkehr in Zusammenhang mit dem Standort wird sich durch das Projekt Big WINGS zunächst um 1 bis 2 LKW-Bewegungen werktätlich reduzieren. Dieser Effekt wird sich im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich egalalisieren. In einem Zeitraum von etwa 10 Jahren könnte sich das Verkehrsaufkommen um bis zu 20 % erhöhen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde die Firma Obermeier Ingenieure mit der Erstellung eines entsprechenden Verkehrsgutachtens beauftragt. Die Stellungnahme und die daraus abzuleitenden Maßnahmen liegen noch nicht vor.

F10:

Hat die Gemeinde irgendwelche Vorteile aus diesem Antrag? Sind erhöhte Steuereinnahmen zu erwarten?

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche, z.B. für einen neuen Wertstoffhof, vorgesehen. Eine solche Möglichkeit ergibt sich nicht alle Tage innerhalb einer Gemeinde, die unter Flächennot leidet. Mit höherer Auslastung der Produktion von UI werden auch die Steuereinnahmen der Gemeinde steigen. Der Isartaler Tisch bekommt neue, moderne Räumlichkeiten. Voraussichtlich entsteht zudem zusätzlicher Wohnraum an der Wolfratshäuser Straße 154. Darüber hinaus werden Abstellflächen für die Geothermie gesichert.

**Anm. Gemeinde:**

Die Generierung von Steueraufkommen war für die Gemeinde kein Argument. Die Fläche für den Lagerplatz der IEP ist mittelfristig bereits seit Jahren gesichert (Pachtfläche) und der Isartaler Tisch ist seit einigen Jahren im Werksgelände untergebracht. Durch die Planungen des Unternehmens zu Big Wings soll es innerhalb des Werksgeländes zu einer Optimierung der Werksabläufe kommen, so dass der Isartaler Tisch hier weichen müsste. Daher war der Gemeinde daran gelegen, wenn der Bebauungsplan neu aufgestellt wird, den Isartaler Tisch auf einer Fläche von United Initiators zu belassen bzw. zu verlagern. Dies betrifft auch die Werkswohnungen des Unternehmens. Eine Verlagerung von Isartaler Tisch und Werkswohnungen auf das

Anwesen Wolfratshauer Straße 154/154a erscheint sinnvoll. Die Fläche für die IEP kann mittelfristig weiter erhalten bleiben. Zudem war die Gemeinde daran interessiert sich Flächen für einen neuen Wertstoffhof zu sichern. Auch dies konnte mit United Initiators verhandelt werden.

F11:

### Welche gefährlichen Stoffe werden dort gelagert?

In den neuen Lagerbereichen werden ca. 600 t organischer Peroxide der Lagerklassen I bis IV bzw. der Gefährdungsklassen B bis G gelagert. Nur zwei OP Produkte gehören zur Gefahrenklasse B. Diese beiden Produkte werden zur internen Weiterverarbeitung (Vermischung/Verdünnung) gelagert und verlassen das Werk nicht.

F12:

### Welche Sicherheitsmaßnahmen sind vorgesehen?

Kernelemente der Sicherheitsausstattung für die Lagerbereiche sind:

- Ein gesicherter, abgezaunter, ständig überwachter Werksbereich, der den Zutritt Unbefugter sowie Sabotagehandlungen verhindert.
- Baulich voneinander abgegrenzte Einzellagerbereiche in Sicherheitsbauweise
- Die Lagermengen pro Einzelbereich sind limitiert in Abhängigkeit der OP Lagergruppe. Je höher das theoretische Gefahrenpotenzial, desto weniger darf gelagert werden.
- Die Lagerung erfolgt in transportrechtlich zugelassenen Gebinden. Die Prüfung und Zulassung der Gebinde erfolgt z. B. durch die Bundesanstalt für Materialprüfung und Materialforschung (BAM).
- Redundante Anlagentechnik zur Temperierung der Lagerbereiche
- Redundante Lagertemperaturüberwachung mit entsprechender Alarmierung
- Lagerung erfolgt gemäß den vorgegebenen Temperaturbereichen mit entsprechender permanenter Überwachung (d. h. 24 Stunden/7 Tage)
- Selbstauslösende Löscheinrichtungen mit den jeweils geeigneten Löschmitteln
- Druckentlastungsflächen
- Löschwasserrückhaltung und Ableitung
- Die Flächen sind nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes versiegelt.
- Werksfeuerwehr am Standort
- Gut ausgebildete, erfahrene, geschulte Mitarbeiter
- Kontinuierliche Instandhaltung durch Wartung und Inspektion
- Regelmäßige Prüfungen und Abnahmen durch Sachkundige bzw. externe Sachverständige
- Am Standort ist ein 24/7/365 Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.

F13:

Wie ist eine solche Erweiterung des Gewerbes mit großflächiger Versiegelung und Rodung mit den Klimazielen der Gemeinde Pullach zu vereinbaren? Wo ist die Zukunftsperspektive für unsere Kinder?

United Initiators und seinen Mitarbeitern, von denen viele selbst in Pullach und den angrenzenden Gemeinden leben, liegt die umgebende Natur sehr am Herzen. Es gibt aber leider keine Alternative zum Projekt Big WINGS. Auf dem Gelände von UI werden sich nach Abschluss der Werkserweiterung immer noch mehr als 40.000 m<sup>2</sup> an Grünflächen befinden. Zudem wird ein naturschutzfachlicher Ausgleich geschaffen.

Dem Nachwuchs in Pullach und um Pullach herum kann United Initiators ggf. eine berufliche Perspektive bieten. Bedenken Sie bitte auch, dass ein Teil der Produkte zur Erzeugung regenerativer Energien unbedingt erforderlich ist. Wenn UI mit der Produktion in Pullach vom Markt verschwände, würden die entsprechenden Produkte aus China mittels Schiff zu den Kunden des Pullacher Standorts transportiert werden müssen, was dem CO2-Footprint nicht zuträglich wäre.

F14:

**Welche Möglichkeiten habe ich als Bürger gegen einen solchen Flächenfraß noch Einfluss zu nehmen?**

Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine Grafik zum Ablauf finden Sie hier: <https://www.pullach.de/informationen-zum-bisherigen-ablauf-des-prozesses-rund-um-die-umbauplaene-von-united-initiators/>

**Anm. Gemeinde:**

Im Zuge der Beteiligungsverfahren nach dem BauGB (1. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB / 2. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) können die Planungsentwürfe eingesehen werden und hierzu schriftliche Stellungnahmen mit Einwendungen/Anregungen/Bedenken etc. verfasst werden. Die Stellungnahmen werden anschließend – nach jedem Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet, wie mit den Einwendungen/Anregungen umgegangen wird.

Aktuell läuft das Verfahren der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange. In der Zeit vom 02.11. bis 18.12.2020 können die Unterlagen im Rathaus und im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen können abgegeben werden.



## Fragen C.2:

### Agenda 21 Pullach

#### Beantwortung der Fragen der Agenda 21 zum Bauvorhaben von United Initiators durch die Firma United Initiators

15. Oktober 2020

1. Im Störfallblatt von United Initiators 2018 heißt es: „Aufgrund der relativ kleinen Mengen und der Eigenschaften der bei United Initiators gehandhabten Stoffe ist eine Gefährdung der Nachbarschaft selbst bei einem Störfall äußerst unwahrscheinlich“.

Um wie viel wahrscheinlicher wird eine Gefährdung der Nachbarschaft durch die geplante Erhöhung der gehandhabten Stoffe?

Die von United Initiators (UI) geplante Erweiterung umfasst einen neuen Lagerbereich und einen neuen Versandbereich für die Produktgruppe der organischen Peroxide (OP). Aktuell beträgt die durchschnittliche Lagermenge dieser Produktgruppe auf unserem Werksgelände rund 1.000 t innerhalb von 48 Lagerabschnitten. Mit dem angedachten Erweiterungsprojekt kämen 16 weitere Lagerabschnitte hinzu. Die Lagermenge wird real auf 1.600 t steigen. Von der Differenz von 600 t würden ca. 400 t sofort durch die Aufgabe extern genutzter Lager belegt werden. Die weitere Differenz von 200 t würde sukzessive aufgefüllt werden, immer in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung.

Als Richtlinie für die Bauleitplanung liegt ein Abstandsgutachten vor. United Initiators hat sich ganz bewusst auch deshalb für die Variante der südlichen Erweiterung entschieden, weil das Gutachten in diesem Bereich keine Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter ausweist. Der Bahnbereich wird als Schutzgut in den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen adäquat berücksichtigt.

Alle geplanten Gebäude und Einrichtungen werden nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Maßgeblich ist u. a. die Vorschrift Nr. 13 der gesetzlichen deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV 13, vormals BGV B4; aber auch: M001 und M058 der BG RCI). Die vorbeugenden, konstruktiven, abwehrenden Maßnahmen zur Beherrschung des Gefährdungspotenzials wurden allesamt identifiziert. Sie werden umgesetzt, sind überprüft, von einem nach §29 BImSchG berufenen Sachverständigen begutachtet und durchlaufen das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge; kurz: Bundes-Immissionsschutzgesetz). Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen. United Initiators tut alles, damit das Restrisiko auf ein absolutes Minimum reduziert wird.

Das Werk in Pullach unterliegt darüber hinaus den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung bzw. der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Bei dem für das Projekt erforderlichen Genehmigungsverfahren handelt es sich um eines der Erlaubnisverfahren mit den strengsten Sicherheitsanforderungen und Auflagen in unserem Land. Seit dem letzten relevanten Störfall im Betriebsbereich von United Initiators, einem Zersetzungsereignis mit Folgebrand im Oktober 2002, hat das Unternehmen die Bemühungen hinsichtlich der Sicherheitsvorsorge erheblich intensiviert. Zudem hat sich der Stand der Sicherheitstechnik weiterentwickelt. Ebenso hat sich der verbindliche rechtliche Rahmen seitdem deutlich verschärft.

Die Technik kann aber noch so modern sein, die Mitarbeiter können noch so umsichtig arbeiten und erfahren sein: Das Risiko eines Ereignisses lässt sich mit den getroffenen, umfassenden Sicherheitsvorkehrungen und den sehr gut ausgebildeten Mitarbeitern stark einschränken, aber nicht vollständig ausschließen. Deshalb hat United Initiators ungeachtet aller vorbeugenden Vermeidungsmaßnahmen Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen eines Vorfalls zu begrenzen. Diese Maßnahmen sind in einer Informationsbroschüre zur Störfallvorsorge beschrieben.

Die mit dem Betrieb der neuen Einrichtungen verbundene Gefährdung lässt sich nicht in absoluten Zahlen wiedergeben. Sie liegt im Bereich des Restrisikos, wie es von der Störfallkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der Schrift SFK-GS-41 definiert ist. Diese legt auch fest, dass eine Einrichtung nach dem BImSchG nicht genehmigungsfähig ist, wenn das Restrisiko nicht unterhalb des gesellschaftlich akzeptierten Risikos liegt.

**2. Wie viele Tonnen Gefahrstoffe werden heute in der Produktion und im Lager gehandhabt und wie viel beträgt deren Zunahme nach Erweiterung des Standorts?**

Wenn das Bauvorhaben abgeschlossen ist, steigt theoretisch die maximale Lagermenge an organischen Peroxiden (OP) von aktuell genehmigten 2.050 t auf dann offiziell genehmigte 3.340 t. Nominell bedeutet dies zwar ein Plus von 1.290 t – aber nur nominell. Der Grund: Die Konstruktion und Ausführung der Lagerbereiche, einschließlich der Sicherheitseinrichtungen, wird für eine höhere Lagermenge ausgelegt, als man darin lagern kann. Dieses Vorgehen ist bei Lagern für organische Peroxide üblich und stellt eine entsprechende Sicherheitsreserve dar.

Aktuell beträgt die durchschnittliche Lagermenge dieser Produktgruppe auf unserem Werksgelände rund 1.000 t innerhalb von 48 Lagerabschnitten. Mit dem angedachten Erweiterungsprojekt kämen 16 weitere Lagerabschnitte hinzu. Die Lagermenge wird real auf ca. 1.600 t steigen. Von der Differenz von 600 t würden ca. 400 t sofort durch die Aufgabe extern genutzter Lager belegt werden. Die weitere Differenz von 200 t würde sukzessive in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung aufgefüllt werden.

**3. Wird neben der Lagerung und Verpackung auch die Produktion von Gefahrstoffen erhöht?**

Das Bauprojekt Big WINGS und die Anpassungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum einheitlichen Bebauungsplan dienen ausschließlich zur Anpassung der Werkslogistik an bereits vorhandene und genehmigte Produktionskapazitäten und zur sichereren Abwicklung des Verkehrs zu und vom Standort. Für die Zukunft schließt United Initiators nicht aus, Projekte zur Erhöhung der Produktionskapazitäten auszuarbeiten und zur Genehmigung zu beantragen.

**4. Um wie viele LKW- bzw. Waggon-Ladungen täglich wird der Gefahrgut-Transport (An- und Auslieferung) zunehmen? Verkraften die Straßen in Pullach – und auch in den umliegenden Gemeinden diese Zunahme des Werkverkehrs?**

Der LKW-Verkehr in Zusammenhang mit dem Standort wird sich durch das Projekt Big WINGS zunächst um 1 bis 2 LKW-Bewegungen werktäglich reduzieren. Dieser Effekt wird sich im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich egalisieren. In einem Zeitraum von etwa 10 Jahren könnte sich das Verkehrsaufkommen um bis zu 20 % erhöhen.

Aktuell wird nur ein Hauptrohstoff von UI über den Transportweg Schiene geliefert. UI bedauert das ausdrücklich und würde gerne den Bezug weiterer Hauptrohstoffe auf dem Bahnweg

abwickeln. Bislang scheitern diese Vorhaben jedoch am Angebot bzw. am Interesse des Bahnzustellers. Könnte UI mit einem solchen Vorhaben erfolgreich sein, ließe sich das LKW-Straßenaufkommen merklich reduzieren, ohne dass es dabei zu weiteren Einschränkungen aufgrund des Bahnverkehrs in Pullach käme.

5. Liegen der Gemeinde bzw. der Kreisbehörde im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans alle nach Störfallverordnung vorgeschriebenen Unterlagen (Brand- und Gefahrstoffkonzepte, Sicherheitsberichte, etc.) vor? Werden diese für die Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt?

Das Projekt Big WINGS mit der damit verbundenen Süderweiterung auf ausgewiesenen Industriegebieten innerhalb des Werksgeländes unterliegt der Konzentrationswirkung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Sämtliche Genehmigungen, u. a. auch die Baugenehmigung, werden im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch den Verfahrensführer, das Dezernat Immissionsschutz des Landratsamts München, gebündelt behandelt. Dem Verfahrensführer liegen die von Ihnen angesprochenen Gutachten vollumfänglich vor. Die öffentliche Auslegung der Genehmigungsunterlagen ist bereits im Zeitraum vom 27.08. bis 26.09.2019 im Landratsamt München erfolgt (Ankündigung dazu: siehe Amtsblatt Nr. 21 des LRA München vom 24.08.2019).

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans ist von dem konkreten, immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben zur Süderweiterung zu unterscheiden. Im Bebauungsplan, der mehrere Jahrzehnte seine Gültigkeit haben wird, werden grobe Nutzungsgebiete ausgewiesen, jedoch keine detaillierten Vorhaben. (Es handelt sich nicht um eine bauvorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung/Aufstellung.) Daher können zu einem Bebauungsplanverfahren keine tiefergehenden Gutachten vorliegen wie die, die Sie in Ihrer Fragestellung angesprochen haben. Im Bezug zum Aufstellungsverfahren gibt es aber andere Gutachten, wie naturschutzfachliche und verkehrstechnische Gutachten oder aber auch ein entsprechendes Abstandsgutachten als Empfehlung für die Umsetzung der Bauleitplanung nach der Empfehlung von KAS-18 des BMU. Diese spezifischen Gutachten sind z. T. und in Auszügen auch Gegenstand der Veröffentlichung im Zuge des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung.

6. Gibt es eine Gefährdungsanalyse, die ausreichende Sicherheit für die Nachbarschaft am Werksstandort Pullach, insbesondere für die Anwohner, die geplanten Großmärkte, den

---

Hotelbetrieb, den Wertstoffhof usw. nachweist? Sind hier auch die Zufahrtsstraßen und die Bahntrasse der S7 einbezogen?

Ja, eine solche Gefährdungsanalyse wurde von einem nach §29 BImSchG bestimmten Sachverständigen erstellt und liegt den Behörden vor. Darüber hinaus liegt für den gesamten Standort ein Abstandsgutachten nach §50 BImSchG nach der Empfehlung KAS-18 des BMU vor.

Zum einen liegt für den Standort ein Abstandsgutachten als Richtlinie für die Bauleitplanung vor. UI hat sich ganz bewusst auch deshalb für die Variante der südlichen Erweiterung entschieden, weil das Abstandsgutachten in diesem Bereich keine Auswirkungen auf die von Ihnen genannten Schutzgüter im Westbereich ausweist. Der Bahnbereich ist und wird als Schutzgut in den Sicherheitsberichten und in den betrieblichen Alarm- und

Gefahrenabwehrplänen adäquat berücksichtigt. Der neu angedachte Wertstoffhof liegt vollständig außerhalb der Auswirkungsbereiche der sogenannten Dennoch-Störfälle, die Gegenstand des Abstandsgutachtens sind.

Bei den Dennoch-Störfällen handelt es sich um Vorfälle, deren Auswirkungsbegrenzung ursachenunabhängig betrachtet wird. Das bedeutet, dass alle Ursachen, die zu einem solchen Vorfall führen könnten, allesamt identifiziert und betrachtet worden sind. Sämtliche Gegenmaßnahmen vorbeugender, konstruktiver und abwehrender Art wurden berücksichtigt und sind bzw. werden umgesetzt. Dennoch betrachtet man die Auswirkungen solcher Ereignisse. Daher die Bezeichnung Dennoch-Störfälle. Siehe dazu auch die Schrift SFK-GS-26 der Kommission für Anlagensicherheit der Bundesregierung.

7. Gibt es ein Konzept, das im Störfall ein rasches Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr Pullach ohne S-Bahn bedingte Wartezeiten ermöglicht?

Zunächst sind eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die das Eintreten eines Ereignisses verhindern und das Eintrittsrisiko in den Bereich des Restrisikos verlagern. Aktuell würden im Fall eines Vorfalls abgestufte Ketten zur Gefahrenabwehr und Auswirkungsbegrenzung in Gang gesetzt werden: Als Erstes werden die vor Ort installierten Gefahrenabwehrsysteme teils automatisch aktiviert. Dazu gehören u. a. automatische Wasserwerfer, Löschgasflutungen und vieles mehr. Darüber hinaus greift die unternehmenseigene Werksfeuerwehr ein. Auch die Mitarbeiter sind geschult und werden entsprechende Maßnahmen zum Ersteingriff einleiten und durchführen.

Als Nächstes greift die Meldekette zur Rettungsleitstelle, die dann je nach Schwere des Ereignisses eine oder mehrere Feuerwehreinheiten im Umfeld des Werks aktiviert. Bezüglich einer barrierefreien Anfahrtsmöglichkeit der Feuerwehr Pullach gibt es nach Kenntnisstand von United Initiators wohl verschiedene lose Überlegungen seitens der Gemeinde zur Schaffung eines Notanfahrwegs. Ein solcher Notweg könnte aus Sicht von United Initiators auch dazu dienen, den gesamten Südbereich mit den großen Einkaufsmärkten, Linde, Sixt u. a. schneller durch die Rettungskräfte erreichen zu können.

Im Zuge des Bauvorhabens Big WINGS wird für die Zufahrt zum Werksgelände ein zusätzlicher südlicher Notanfahrweg für Rettungskräfte aus südlicher Richtung der B11, also aus Richtung Baierbrunn kommend, geschaffen.

8. Ist die Betriebsfeuerwehr ausreichend leistungsfähig für einen Ersteinsatz?

Nicht nur die Werksfeuerwehr von United Initiators ist leistungsfähig ausgestattet, auch alle umfangreich vorhandenen stationären Einrichtungen zur Auswirkungsbegrenzung sind rund um die Uhr aktiv und jederzeit bereit. Die Einrichtungen unterliegen regelmäßigen Prüfungen entsprechender Sachverständiger.

9. Ist bei einer Unterbringung des Wertstoffhofs im Betriebsgelände die Sicherheit des Personals und der Pullacher Bürger bei deren Anfahrt und Aufenthalt jederzeit gewährleistet?

Die Sicherheit der Bürger und der Mitarbeiter des Wertstoffhofs ist jederzeit gewährleistet. Das war für United Initiators ein ganz wichtiger Punkt im Austausch mit den Gemeindevertretern. Der neu angedachte Wertstoffhof liegt vollständig außerhalb der Auswirkungsbereiche der sogenannten Dennoch-Störfälle, die Gegenstand des Abstandsgutachtens sind.

Bei den Dennoch-Störfällen handelt es sich um Vorfälle, deren Auswirkungsbegrenzung ursachenunabhängig betrachtet wird. Das bedeutet, dass die Ursachen, die zu einem solchen

Vorfälle führen könnten, allesamt identifiziert und betrachtet wurden. Sämtliche Gegenmaßnahmen vorbeugender, konstruktiver und abwehrender Art wurden berücksichtigt und sind bzw. werden umgesetzt. Dennoch betrachtet man die Auswirkungen solcher Ereignisse. Daher die Bezeichnung Dennoch-Störfälle. Siehe auch dazu die Schrift SFK-GS-26 der Kommission für Anlagensicherheit der Bundesregierung (KAS).

10. Sind die beabsichtigten Rodungsmaßnahmen im Umfang von 1,8 ha zwingend erforderlich?

Von der Maßnahme ist eine Nettofläche von 14.350 m<sup>2</sup> betroffen, nicht von 1,8 ha. Die Versiegelung dieser Fläche ist für United Initiators leider alternativlos. Es handelt sich um eine gemischte Grünfläche mit jungen Zitterpappeln, Buchen, Weiden, Fichten und Kiefern. Bauleitplanerisch handelt es sich um ausgewiesene Industriegebietsflächen, auf denen Baurecht besteht. Der Grünbewuchs hat im Laufe der Zeit eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen. So sind die meisten der ehemals vorhandenen Großkiefern am 28.02.1990 dem Wintersturm Wiebke sowie im Weiteren dem Herbststurm Wilma im Oktober 1992 zum Opfer gefallen und mussten aufgrund von Gefahr in Verzug in Abstimmung mit der Bahn, den Behörden und Einsatzkräften seinerzeit notgerodet werden.

11. Zu welchem Anteil befinden sich die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb bzw. außerhalb des Betriebsgeländes?

Die erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen werden allesamt auf dem Besitz von UI umgesetzt, jedoch nicht innerhalb des umzäunten Werksgeländes, sondern rund herum.

12. Wie groß ist der versiegelte Anteil am Werksgelände und wie groß sind die verbleibenden Grünstrukturen?

Mit den geplanten Maßnahmen für das Bauvorhaben im Süden des Werksgeländes ist eine Flächenversiegelung von netto 14.350 m<sup>2</sup> verbunden. Durch evtl. umzusetzende Maßnahmen auf den im neuen Bebauungsplan ausgewiesenen, gewerblich zu nutzenden Flächen besteht ein weiteres Versiegelungspotenzial von etwa 15.000 m<sup>2</sup>. Im Bereich des Wertstoffhofes stünden zudem aus unserer Sicht voraussichtlich ca. 6.500 m<sup>2</sup> zur Versiegelung an.

Die Grün- und Waldflächen, die sich in UI-Besitz befinden, aber auch nach der Umsetzung des Projekts Big WINGS noch außerhalb des Werksgeländes liegen werden, bleiben komplett unberührt. Dabei handelt es sich um über 40.000 m<sup>2</sup>.

13. Wird das gesamte Konzept für „Big Wings“ vor Beginn der weiteren Planungsschritte ortsüblich bekannt gemacht?

Für die Umsetzung des Bauvorhabens zur Erweiterung der werkslogistischen Infrastruktur (Big WINGS) hat UI bereits in 2019 einen entsprechenden Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei dem zuständigen Verfahrensführer, dem Immissionsschutzdezernat des Landratsamts München, gestellt. Die Veröffentlichung der Antragsunterlagen hat im Zeitraum vom 27.08. bis zum 26.09.2019 beim Landratsamt stattgefunden. Daraus resultierten keine Einwände oder Fragestellungen. Die Auslegung wurde durch das Landratsamt München mit dem Amtsblatt Nr. 21 vom 24.08.2019 öffentlich bekanntgegeben.